

Sachbearbeitung BS- Bildung und Sport

Datum 02.07.2013

Geschäftszeichen BS-203-Sei/Ki/Kel

Beschlussorgan Gemeinderat Sitzung am 17.07.2013 TOP

Behandlung öffentlich GD 291/13

Betreff: Vergabe der Beförderungsleistungen für den besonderen Schülerverkehr

Anlagen: Übersicht der Angebotsbewertung (vertraulich - wird in der Sitzung verteilt)

Antrag:

Der Vergabe von Beförderungsleistungen ab 01.09.2013 mit einer Grundlaufzeit ab Schuljahr 2013/2014 bis einschließlich Schuljahr 2017/2018, mit der Möglichkeit einer ersten und zweiten einseitigen Verlängerungsoption zu Gunsten des Auftraggebers bis Schuljahr 2018/2019 bzw. 2019/2020 an folgende Firmen zu zustimmen:

- zu Los 1 Astrid-Lindgren-Schule und Schulkindergarten:
 Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen
- 2. zu Los 2 Gustav-Werner-Schule und Schulkindergarten: Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen
- zu Los 3 Inklusionsklassen in GWRS Einsingen, GS Eggingen, Meinloh-Grundschule,
 Grundschule Ermingen:
 Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen
- 4. Zu Los 6 Pestalozzischule

Günstigster Bieter: Fa. Herbert Peter, Schüler- + Behindertenbeförderung, 89081 Ulm

5. Zu Los 7 Wilhelm-Busch-Schule

Günstigster Bieter: Fa. Herbert Peter, Schüler- + Behindertenbeförderung, 89081 Ulm

6. Zu Los 8 Hans-Zulliger-Schule und Konrad-Hipper-Schulkindergarten Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2,OB,RPA,ZD/B,ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

	MITTE	ELBEDARF		
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		ERGEBNISHAUSHALT laufend		
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€	
Auszahlungen	€ Ordentlicher Aufwand		1.764.400 €	
		davon Abschreibungen	€	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€	
	MITTELBEF	 Reitstellung		
1. Finanzhaushalt 2013		2013		
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei	4 764 400 6	
Verfügbar:	€	PRC L61021400100	1.764.400 €	
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC		
Deckung Mehrbedarf bei PRC			€	
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€	
bzw. Investitionsauftrag 7	€			
2. Finanzplanung 2014 ff				
Auszahlungen (Bedarf):	€			
i.R. Finanzplanung veranschlagte				
Auszahlungen	€			
Mehrbedarf Auszahlungen über				
Finanzplanung hinaus Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung	€			

1. Ausgangslage

Der besondere Schülerverkehr wurde letztmalig im Jahr 2009 ausgeschrieben. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum Schuljahr 2012/2013. Aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts handelt es sich hierbei um eine Leistung der VOL die, da die gesamte Laufzeit betrachtet werden muss, über dem EU-Schwellenwert von 200.000,00 € liegt und deshalb EU-weit ausgeschrieben werden muss. Ziel der Ausschreibung ist die Sicherstellung der Beförderung von Kindern und Schüler/innen zu den jeweiligen Sonderschul-/Schulkindergarteneinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Ulm bzw. deren gesicherte Rückbeförderung nach Hause.

Die Abteilung Bildung und Sport hat die Schulen bzw. die Schulleiter bei der Erstellung der Listen der zu befördernden Kinder und Jugendliche und bei der Feststellung der besonderen Erfordernissen bei der Beförderung des einzelnen Schülers einbezogen.

Die Beförderungsleistungen sind nach Sonderschulen/Sonderschul-Kiga mengenmäßig in Teillose aufgeteilt. Dadurch werden mittelständische Interessen bei der Vergabe berücksichtigt (§ 2 Abs. 2 EG VOL).

2. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur letzten Ausschreibung

2.1. Vertragslaufzeit

Um den sich bewerbenden Unternehmen eine gesicherte Kalkulationsbasis gewähren zu können (die Nutzungsdauer von Fahrzeugen beträgt erfahrungsgemäß 7 und mehr Jahre) und um wirtschaftlichere Angebote zu erhalten, wurde im Vergleich zur vorherigen Ausschreibung statt 4 Schuljahre nun eine Grundlaufzeit von 5 Schuljahren gewählt mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerungsoption von seiten der Stadt Ulm. Die Verlängerungsoptionen bieten die Möglichkeit, zuverlässige Unternehmen länger für die Stadt Ulm zu gewinnen.

2.2. Zuschlagskriterium und Preisanpassungsregelung

- a) Zuschlagskriterium ist der niedrigste Gesamtpreis brutto je Los und je Schultag über die Grundlaufzeit von 5 Schuljahren unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Preisanpassungsregelung. Dabei hat die Stadt Ulm feste Indizes für die Auswertung der Angebote vorgegeben. Die Gewichtung des Bieters wurde bei der Angebotsauswertung zugrunde gelegt.
- b) Die jährliche Anpassung der Entgelte kann vom jeweiligen Vertragspartner frühestens für das Abrechnungsjahr 2015 verlangt werden, sofern nach dem festgelegten Berechnungsschema eine Bagatellgrenze von 2 % überschritten wird.

2.3. Vergütung des Begleitpersonals

Da das baden-württembergische Tariftreuegesetz voraussichtlich erst im Juli 2013 in Kraft treten wird, sind die darin enthaltenen Vorschriften erst ab diesem Zeitpunkt anwendbar und konnten daher im vorliegenden, schon laufenden Vergabeverfahren noch nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Ulm hat zum jetzigen Zeitpunkt keine Einflussmöglichkeit auf die Höhe des Lohns der Begleitpersonen.

2.4. Für eine bessere Sicherheit und Qualität der Schülerbeförderung wurden folgende Regelungen aufgenommen:

2.4.1. Bezüglich des Fahrpersonals und Begleitpersonen:

a) Straffreiheit:

Die Unternehmen müssen sich verpflichten, von den Beschäftigten ein "erweitertes Führungszeugnis" vorlegen zu lassen. Falls das erweiterte Führungszeugnis Eintragungen wegen sexualstrafrechtlichen und jugendschutzrelevanten Delikten oder sonstige Eintragungen enthält, oder bei Weigerung, ein solches vorzulegen, darf der Fahrer/in Begleitpersonen nicht eingesetzt werden.

b) Gesundheitliche Eignung:

Die Unternehmen dürfen nur Fahrer/innen und Begleitpersonen einsetzen, die auf

Grund ihrer Sinnesfähigkeit und Gesundheit hierzu in der Lage sind. Diese müssen sich der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz "G25", der u.a. einen Sehtest umfasst, und eventuellen Nachuntersuchungen unterziehen.

c) <u>Erste Hilfe Lehrgang</u>

Das Fahr- und Begleitpersonal muss einen Erste-Hilfe-Lehrgang (8 Doppelstunden) abgelegt haben, der nicht länger als 1 Jahr zurückliegt und diesen alle 2 Jahre auffrischen.

2.4.2. Bezüglich der Fahrzeuge:

- a) Fahrzeuge dürfen während der gesamten Laufzeit des Beförderungsvertrages nicht älter als 10 Jahre sein.
- b) Beträgt die Fahrzeit einer Route länger als 45 Minuten, muss das Fahrzeug eine funktionierende Klimaanlage haben.

2.4.3. Verbesserte Kommunikation:

Eine bessere Erreichbarkeit einer Anlaufstelle im Unternehmen und der Fahrer/innen und Begleitspersonen wurde neu definiert

2.5. Kündigungrecht

Als wichtiger Grund für die Kündigung eines Beförderungsvertrages durch die Stadt Ulm ist insbesondere anzusehen, wenn der Auftragnehmer seinen vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß trotz schriftlicher Beanstandung nachkommt, wiederholt Schüler/Kinder nicht abholt, wenn Fahrer/innen oder Begleitpersonal nicht vereinbarungsgemäß ausgetauscht werden z.B. bei Nichteignung.

3. Folgende wesentliche Regelung aus der letzten Ausschreibung wurde beibehalten: Die Unternehmen erarbeiteten im Rahmen ihrer Angebotserstellung aufgrund von vorgegebenen Adressenlisten eine optimierte Tourenplanung. Die Tourenplanung unterliegt als Vertragsbestandteil der jährlichen Neuplanung und Optimierung unter Kostengesichtsgründen den Unternehmen in direkter Absprache und Gegenzeichnung durch die Abteilung Bildung und Sport.

4. Vergabeverfahren

Die Leistungen wurden gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) und VOL, EU-weit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Je Los sind folgende Anzahl gültiger Angebote eingegangen

		Anzahl
Los 1	Astrid-Lindgren-Schule, Schule für Sprachbehinderte, und Astrid-Lindgren- Schulkindergarten, Schulkindergarten für Sprachbehinderte	3
Los 2	Gustav-Werner-Schule, Schule für Geistigbehinderte, und Gustav-Werner- Schulkindergarten, Schulkindergarten für Geistigbehinderte	2
Los 3	Inklusionsklassen in GWRS Einsingen, GS Eggingen, Meinloh-Grundschule, Grundschule Ermingen	2

Los 4	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Schule für Körperbehinderte, und Verein Fortschritt Ulm/Neu-Ulm e.V.	1
Los 5	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulkindergarten, Schulkindergarten für Körperbehinderte	0
Los 6	Pestalozzischule, Förderschule	3
Los 7	Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule	2
Los 8	Hans-Zulliger Schule, Schule für Erziehungshilfe, und Konrad-Hipper-Schulkindergarten, Schulkindergarten für besonders Förderungsbedürftige	2

- 5. Die Auswertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:
- 5.1. zu Los 1 Astrid-Lindgren-Schule und Schulkindergarten:
 Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen
- 5.2. zu Los 2 Gustav-Werner-Schule und Schulkindergarten: Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen
- zu Los 3 Inklusionsklassen in GWRS Einsingen, GS Eggingen, Meinloh-Grundschule,
 Grundschule Ermingen:
 Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen
- 5.4. zu Los 4 Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und Verein Fortschritt Ulm/Neu-Ulm e.V.: Es gab **kein wirtschaftliches Angebot**, weil das zu wertende Angebot im Vergleich zum bisherigen Preis eines Besetzkilometers überteuert und damit nicht wirtschaftlich ist.
- 5.5. zu Los 5 Friedrich-von-Bodelschwingh-Kindergarten: Es gab **kein gültiges Angebot**, weil kein einheitlicher Preis für alle Touren je Los angegeben wurde.
- 5.6. Zu Los 6 Pestalozzischule **Günstigster** Bieter: Fa. Herbert Peter, Schüler- + Behindertenbeförderung, 89081 Ulm
- 5.7. Zu Los 7 Wilhelm-Busch-Schule **Günstigster** Bieter: Fa. Herbert Peter, Schüler- + Behindertenbeförderung, 89081 Ulm
- 5.8. Zu Los 8 Hans-Zulliger-Schule und Konrad-Hipper-Schulkindergarten Günstigster Bieter: Fa. Brandner Unterallgäu AG, 87727 Babenhausen

Anmerkung zu Ziff. 5.4 und 5.5: Die Stadt Ulm hebt die Ausschreibung zu den Losen 4 und 5, für die keine gültigen bzw. kein wirtschaftliches Angebot vorliegen, auf und führt im unmittelbaren Anschuss ein Verhandlungsverfahren nach § 101 Abs. 5 GWB i.V.m. § 3 Abs. 4 Buchst. a EG VOL/A durch.

6. Preise -Besetztkilometer brutto jetzige Ausschreibung im Vergleich zu derzeitig gültigen Preisen

	Besetztkilometer	Besetztkilometer	Besetztkilometer	Besetztkilometer
	mit	ohne	mit	ohne
	Begleitperson	Begleitperson	Begleitperson	Begleitperson
	neu	neu	derzeit	derzeit
Los 1	2,01 €	1,43 €	1,81 €	1,33 €
Los 2	1,93 €		1,91 €	
Los 3	1,70 €		1,97 €	
Los 6		1,87 €		2,10 €
Los 7		1,70 €		1,36 €
Los 8	2,72 €		2,05 €	

Anmerkung:

Durch eine mögliche Gesetzesänderung im Bereich der Inklusion zum Schuljahr2014/2015 muss mit einer derzeit nicht kalkulierbaren Kostenveränderungen gerechnet werden, je nachdem, wie das Elternverhalten ausfällt und welche Touren dann eventuell zusätzlich oder anders gefahren werden müssen. Die Fragen rund um die Kostentragung mit dem Land BW sind noch nicht abgeschlossen.